# Muttizettel

nach dem Jugendschutzgesetz

Der Karnevalsverein Kurort Hartha e.V. hat folgende Festlegungen getroffen:

Der Einlass und der Aufenthalt für Jugendliche **unter 16 Jahren** bei öffentlichen Veranstaltungen ist **nicht erlaubt** (außer zur After School Party, zum Kinderfasching und Mitglieder der Funkenkinder). Der Personalausweis ist dem Einlassdienst unaufgefordert vorzuweisen.

Der Einlass und der Aufenthalt für **Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren** bei öffentlichen Tanzveranstaltungen **ist bis 24.00 Uhr erlaubt**. Sie haben unaufgefordert die Veranstaltung um Mitternacht zu verlassen.
Ein Jugendlicher zwischen **16 und 18 Jahren**, der sich ohne Elternteil länger als 24 Uhr auf der Veranstaltung aufhalten will, muss laut Jugendschutzgesetz §1Abs. 1Nr. 4 in Begleitung einer volljährigen Autoritätsperson (Erziehungsbeauftragte/r) und in Besitz einer von den Eltern ausgefüllten gültigen Erziehungsbeauftragung sein (**Muttizettel**). Eine Kopie des Personalausweises eines Erziehungsberechtigten ist bei Einlass zur Veranstaltung vorzulegen.
Der Jugendliche und der/ die Erziehungsbeauftragte/r müssen auf der Veranstaltung einen gültigen Personalausweis dabei haben. Der/die Erziehungsbeauftragte/r hat die Aufsichtspflicht, darf nicht unter Alkoholeinfluss stehen und hat neben der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes auch für den gesicherten Heimweg zusammen mit dem Jugendlichen zu sorgen.

## Der personensorgeberechtigte Elternteil/ die Eltern:

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Personalausweisnummer: _____Tel. erreichbar: _____

überträgt / übertragen gern. § 1Abs. 1Nr. 4 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Erziehung für die

## minderjährige Tochter / den minderjährigen Sohn:

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Personalausweisnummer: _____

für die Dauer des Aufenthaltes, sowie den Heimweg an der Veranstaltung des Karnevalsvereines Kurort Hartha e.V. am

____.____.20__ auf nachfolgend genannte,

## volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte:

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Personalausweisnummer: _____Tel. erreichbar: _____

Hiermit erteile(n) ich/wir meiner/ unserer Tochter / meinem/unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der oben aufgeführten Begleitperson an der Veranstaltung des Karnevalsvereins Kurort Hartha e. V. teilzunehmen.

_____

(Ort, Datum) Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Als erziehungsbeauftragte Person bestätige ich, dass o.g. Jugendliche/r mit mir die o.g. Veranstaltung besucht & auch wieder gemeinsam mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich zur Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Mir ist bewusst, dass Jugendliche ab 16 Jahren in der Öffentlichkeit nur in Form von Bier, Wein, Sekt konsumieren dürfen. Der Verkauf von Tabakwaren, branntweinhaltige Getränke oder branntweinhaltige Mixgetränke sowie Alkopops sind laut JuSchG für Minderjährige verboten. Ich bestätige zugleich die Richtigkeit der Angaben in diesem Muttizettel sowie die Echtheit aller Unterschriften. Mir ist bewusst, dass bei Trunkenheit der erziehungsbeauftragten Person die o.g. Übertragung ihre Gültigkeit verliert.

_____ _____

(Ort, Datum) Unterschrift des/r Minderjährigen (Ort, Datum) Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

***ACHTUNG! WER UNTERSCHRIFTEN FÄLSCHT, KANN NACH DEM STRAFGESETZBUCH MIT EINER FREIHEITSSTRAFE VON BIS ZU 6 JAHREN VERURTEILT WERDEN!!!***

**Einfache Schritte zum bedenkenlosen Feiern**

1. Ausgefüllten „Muttizettel" von Eltern(-teil) unterschreiben lassen und Ausweiskopie des Elternteils aufkleben. Muttizettel ohne Ausweiskopie sind nicht zulässig und bringen dich nirgendwo rein!

2. Ausfertigungen mitbringen - je eine Kopie für dich und eine für den Veranstalter.

3. Abgeben und Feiern
   Gemeinsam mit dem Erziehungsbeauftragten zur Einlasskontrolle gehen und eine Erziehungsbeauftragung abgeben; die zweite Kopie behältst du bei dir - Ausweise nicht vergessen!

4. Am Eingang erhalten du und dein Erziehungsbeauftragter ein grünes Armband  und tragt es zur Veranstaltung. Sollte an dem Band manipuliert oder es gar abgemacht worden sein, musst du sofort die Veranstaltung verlassen.

## Informationen für Eltern

Sie als Eltern haben generell eine Aufsichtspflicht zu erfüllen. Aber die Jugendlichen wollen sicher nicht mit den „Alten" Party machen und können daher den Muttizettel für Parties und andere Veranstaltungen in Anspruch nehmen. Sie übertragen mit der Erziehungsbeauftragung Ihre Pflichten an eine andere Person, die Ihrer Meinung nach folgende Kriterien erfüllt:

**1)** Sie wissen, dass er Erziehungsbeauftragte über 18 Jahre alt ist und kennen sie im Idealfall persönlich

**2)** Der Erziehungsbeauftragte hat genug Verantwortungsbewusstsein und die erzieherische Fähigkeit, Ihr Kind zu betreuen und gerade im Umgang mit Alkohol und co. Grenzen aufzuzeigen

**3)** Der Erziehungsbeauftragte bringt Ihr Kind von der Veranstaltung sicher wieder nach Hause

Füllen Sie den Muttizettel / Partyzettel gemeinsam mit Ihrem Sprößling aus und notieren Sie am Besten Ihre Rufnummer auf dem Vodruck, sodass der Betreiber Sie kontaktieren kann, wenn doch mal etwas passieren sollte.

## Wie wird der Muttizettel noch genannt?

Erziehungsbeauftragung, u18 Zettel, U18 Formular, Elternzettel, Elternschein, Einwilligung der Eltern, Mamaschein, Mutti-zettel, Partyschein, Partyzettel, Party-Zettel, Mama-Zettel, Muttizettel Sax, Muttizettel eventim …

## Informationen für Erziehungsbeauftragte

Du übernimmst für den Zeitraum der Veranstaltung die Verantwortung für einen Minderjährigen. Dir sollte bewusst sein, dass dein Handeln auch negative Folgen haben kann. Bitte prüfe anhand der **Checkliste für Erziehungsbeauftrage**, ob du als Erziehungsbeauftragter in Frage kommst.

### Checkliste

**1)** Du bist mind. 18 Jahre alt.

**2)** Du kennst die Person, auf welche du Acht geben sollst. Am Besten solltest du die ältere Schwester, der große Bruder, der beste Freund oder ein Verwandter sein. Falls doch mal etwas passieren sollte, ist es für alle Beteiligten das Beste, wenn du als Erziehungsbeauftragter die Details zur Person kennst (Krankenkasse, Anschrift, Telefonnummer Zuhause, …)

**3)** Du trinkst keinen Alkohol oder nur so viel, dass du um immer Herr der Lage bist.

**4)** Du hast Authorität der Person gegenüber, um Grenzen – gerade im Umgang mit Alkohol – aufzuzeigen oder dich durchsetzen kannst, nach Hause zu gehen.

**5)** Du kannst die Person wieder unbeschadet nach Hause schaffen.

**!** Übernehme nur Verantwortung für 1 Jugendlichen. Das Gesetzt gibt hier zwar keine Grenzen, aber das kann schnell nach hinten losgehen, wenn du für 5 Personen unterschreibst und einer dann Mist baut. Bedenke, dass du in der Zeit die Verantwortung für die Person(en) und ihr Handeln hast.

# Erziehungsbeauftragung

Eine **Erziehungsbeauftragung**, umgangssprachlich auch *Muttizettel* oder *Partyzettel*[1] genannt, ist in Deutschland ein Schriftstück, mit dem eine erziehungsberechtigte Person eine andere volljährige Person (den „Erziehungsbeauftragten") für die Dauer einer Tanzveranstaltung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz mit der Aufsicht ihrer minderjährigen Kinder beauftragen kann. Es ist gemäß § 5 Abs. 1 bei Jugendlichen unter 16 Jahren generell und bei Jugendlichen ab 16 Jahren bei einem Aufenthalt nach 24 Uhr notwendig. Die Nachweispflicht ergibt sich aus § 2 Abs. 1.

Juristisch ist allerdings keine Form und damit auch nicht die Schriftform zur Erziehungsbeauftragung vorgesehen. Privatrechtlich können die Veranstalter eine solche aber verlangen. Dann sollte das Dokument zumeist die Personenangaben und Unterschriften der beteiligten Personen, also dem Beauftragenden und dem Beauftragten, enthalten. Auch Ort und Datum sowie die Bezeichnung der Veranstaltung sind dann notwendig und zur Überprüfung der Unterschrift auch eine Kopie des Ausweises des Sorgeberechtigten.

Einige Diskotheken bieten auf ihren Internetauftritten Vordrucke für den sogenannten Muttizettel zum Herunterladen an.

Des Weiteren dürfen Jugendliche unter einem Alter von 16 Jahren auch ohne ein derartiges Schriftstück Veranstaltungen bis 24 Uhr besuchen, wenn sie von anerkannten Trägern der Jugendarbeit durchgeführt werden.[2]